



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Untermeitingen

Aufgrund des Art. 2 und Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Untermeitingen folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Untermeitingen vom 18.07.2004:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Untermeitingen wird wie folgt geändert:

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen:

1. Badbenutzung

- a) Einzelkarte
- | | |
|--|--------|
| 1. für Erwachsene | 3,00 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten, Behinderte ab 50 % | 1,50 € |
- b) gegen Vorlage einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte werden folgende Badbenutzungsgebühren festgesetzt:
- Einzelkarte
- | | |
|--|--------|
| 1. für Erwachsene | 1,50 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten, Behinderte ab 50 % | 1,00 € |
- c) Sechserblock
- | | |
|--|---------|
| 1. für Erwachsene | 15,00 € |
| 2. für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten, Behinderte ab 50 % | 7,50 € |
- c) Schulschwimmen je Schulklasse und Schulstunde 50 ,00 €
- d) Für Übungs-, Trainings- oder Schwimmstunden von Vereinen oder geschlossenen Personengruppen kann die Gemeinde anstelle der Erhebung von Einzelgebühren eine angemessene Pauschale als Benutzungsgebühr festsetzen. Das gleiche gilt bei Überlassung des Bades für schwimmsportliche oder sonstige Veranstaltungen. Die Höhe der Pauschale ist an der Inanspruchnahme des Bades zu orientieren.

2. Sonstige Gebühren

Wertersatz für einen nicht zurückgegebenen Garderobenschrankschlüssel 5,00 €



§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Februar 2018 in Kraft

Untermeitingen, den 1.6. JAN. 2018
Gemeinde Untermeitingen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schropp', written over a horizontal line.

Schropp
Erster Bürgermeister